

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 10.12.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/49) „Wassererlebnisbereich“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.01.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bruchhausen-Vilsen, den 06.06.2003
Siegel gez. Wirsd
Gemeindedirektor

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 10.12.2002 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.01.2003 in der Kreiszeitung bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 17.01.2003 bis einschließlich 17.02.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bruchhausen-Vilsen, den 06.06.2003
Siegel gez. Wirsd
Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.03.2003 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bruchhausen-Vilsen, den 06.06.2003
Siegel gez. Wirsd
Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 18.06.2003 in der Kreiszeitung bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 18.06.2003 rechtsverbindlich geworden.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.06.2003
Siegel gez. Wirsd
Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bruchhausen-Vilsen, den 22.06.2004
Siegel gez. Wirsd
Gemeindedirektor

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bruchhausen-Vilsen, den _____.200__

Gemeindedirektor

Planunterlage

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte: Gemarkung Bruchhausen-Vilsen, Flur 17 und 29
Maßstab 1:1000

Diese amtliche Liegenschaftskarte und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen geschützt. Die Verwertung für nichtzweckmäßige oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002-Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 1/2003, Seite 5).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 08.11.2002). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragung der neu zu bestimmenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Syke, 04.06.2003

Katasteramt Syke



Im Auftrage
Wachendorf
(Vermessungsamtsrat)

Planverfasser:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/49) „Wassererlebnisbereich“ wurde aufgestellt durch

Planungsgruppe Grün - K. Spiegelhauer -
Nienburger Straße 6, 28205 Bremen,

Datum: 07.01.2003

28.05
(K. Spiegelhauer)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Für den Bebauungsplan ist die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 maßgebend.

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)

0,6 Grundflächenzahl
11 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise / Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 und 23 BauNVO)

o Offene Bauweise
--- Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

Feuerwehr
Bahnhof Museums-eisenbahn

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Grünfläche
Zweckbestimmung Spielplatz

Sonstige Planzeichen

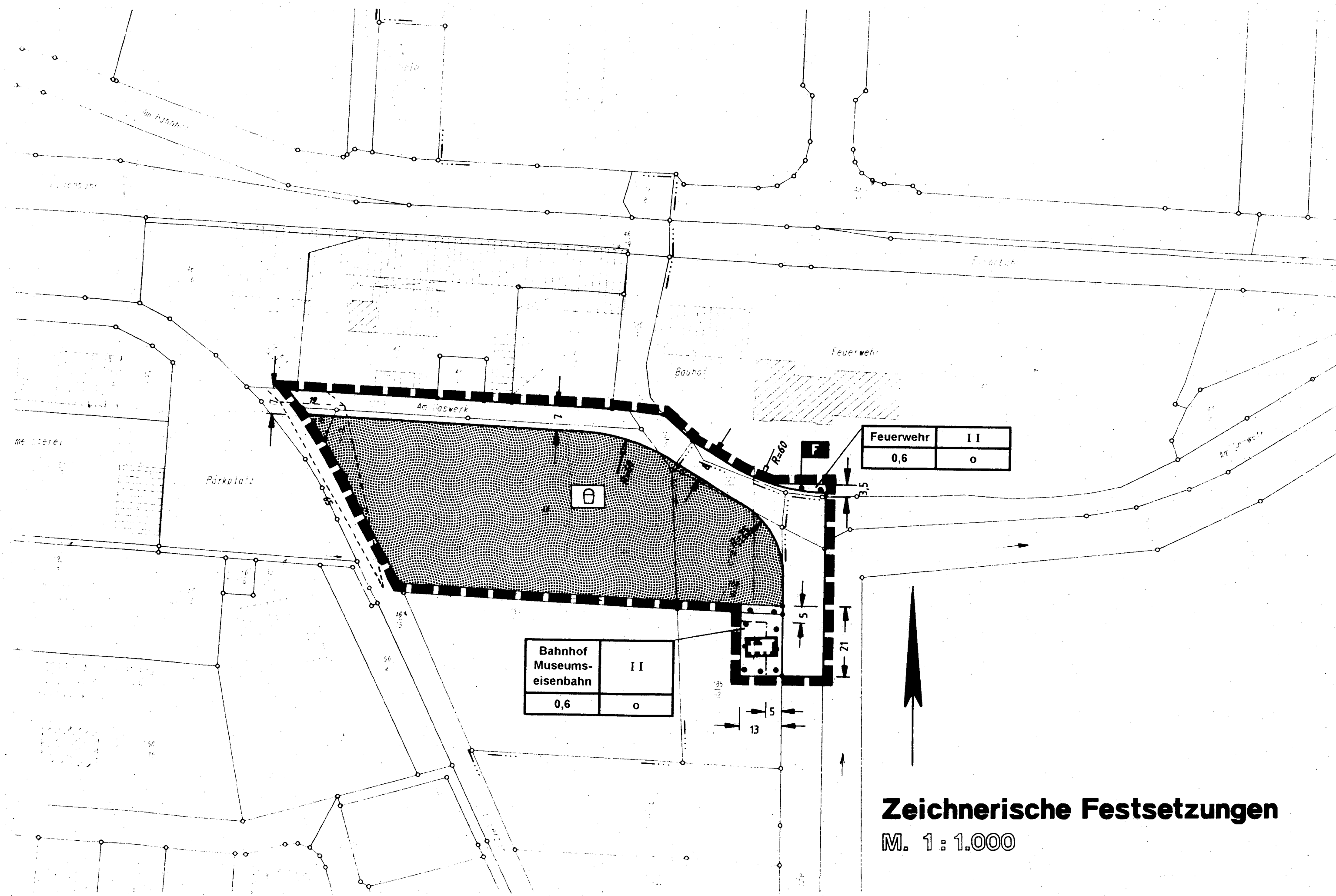
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Sichtfläche nach der „Vorschrift für die Sicherung der Bahnübergänge bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen“ (BÜV NE)

hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vorliegende
Abschrift / Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift
übereinstimmt.
Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei
der Behörde

Br. Vilsen, den 23.06.2003
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Der Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrag



Chay



Zeichnerische Festsetzungen
M. 1 : 1.000

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NVO) hat der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen diesen Bebauungsplan Nr. 4 (16/49) „Wassererlebnisbereich“, bestehend aus den nachstehenden / nebenstehenden zeichnerischen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:
Bruchhausen-Vilsen, den 06.06.2003

gez. Wirsd
Gemeindedirektor

(Siegel)

gez. Schwarz
Bürgermeister

HINWEISE

1. Baunutzungsverordnung

Für diesen Bebauungsplan ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 maßgeblich.

2. Außerkrafttreten

Der Bebauungsplan Nr. 4 (16/49) „Wassererlebnisbereich“ überdeckt Teilflächen des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/8) „Ostlandstraße-Ost“. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/49) „Wassererlebnisbereich“ werden dort die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/8) „Ostlandstraße-Ost“ außer Kraft gesetzt.

3. Erlaubnisfeld

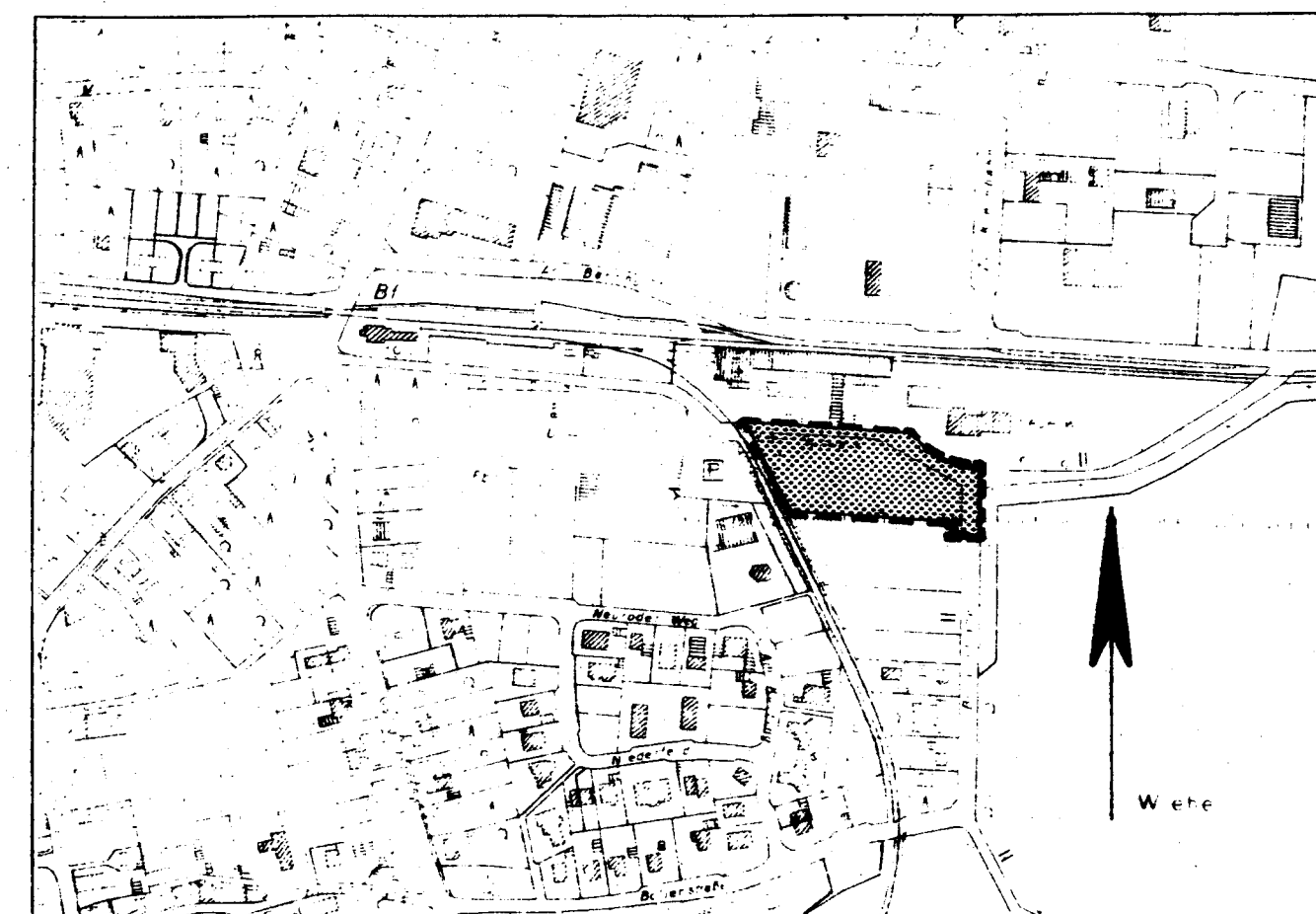
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich innerhalb des Erlaubnisfeldes Achim, Teilgebiet Emtinghausen, der Wintershall AG, Erdölwerke, Barnstorf.
Hierbei handelt es sich um eine öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl, Erdgas und anderen bituminösen Stoffen.

4. Sichtflächen nach der BÜV NE

Gem. § 8 Ziff. 4 der „Vorschrift für die Sicherung der Bahnübergänge bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen“ (BÜV NE) ist die Sicht über den Sichtflächen längs der Straße in einem Höhenbereich von 1,0 bis 2,5 m über Straßenoberkante und entlang der Bahnstrecke in einem Höhenbereich von 1,5 bis 4,0 m freizuhalten.

Gemeinde Bruchhausen-Vilsen
Landkreis Diepholz

Bebauungsplan Nr. 4 (16/49)
„Wassererlebnisbereich“



Lageplan im Maßstab 1 : 5.000 (Deutsche Grundkarte - Hrsg. Katasteramt Syke)

Der Bebauungsplan Nr. 4 (16/49) „Wassererlebnisbereich“ überdeckt Teilflächen des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/8) „Ostlandstraße Ost“. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/49) „Wassererlebnisbereich“ werden dort die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/8) „Ostlandstraße Ost“ außer Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt durch:

nienburger straße 6
28205 bremen
k. spiegelhauer
tel. 0421 443769
fax. 0421 4309429
email
spiegelh@uni-bremen.de

planungsgruppe
grün
freischaffender
landschafts-
architekt